



**PRESSEMITTEILUNG 15. Oktober 2015**

**Bundestag beschließt Quotenregelung: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden auf unvorbereitete Kommunen verteilt.**

Der Bundestag hat heute das „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ beschlossen, mit der die bundesweite Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) geregelt werden soll.

Trotz langer Vorbereitung ist es nicht gelungen, ein Verfahren einzuführen, das den jungen Flüchtlingen und den Kommunen gerecht wird. Die Verteilung beginnt in zwei Wochen, bis dahin müssen Fachkräfte eingestellt, Jugendwohngruppen eröffnet, Schulplätze geschaffen und DolmetscherInnen gefunden werden. Ländern und Kommunen, die bisher keine oder nur wenige UMF aufnehmen, bleibt damit keine ausreichende Zeit um Strukturen auszubauen, bevor die Minderjährigen ankommen.

„Die Träger in den Kommunen werden bislang kaum darüber informiert, was auf sie zukommt“, kritisiert Ulrike Schwarz vom Bundesfachverband UMF. Bis heute wurden keine belastbare Zahlen darüber bekanntgegeben, wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Laufe des Jahres 2015 nach Deutschland eingereist sind, und wie viele Betreuungsplätze aufgrund der Verteilung in den Bundesländern zu schaffen sind.

„Wir müssen damit rechnen, dass diese Kommunen jetzt schnell Hilfen beim Ausbau der Strukturen benötigen. Bund und Länder sind aufgefordert, die jungen Flüchtlinge und die Kommunen nicht im Stich zu lassen“, erklärt Ulrike Schwarz.

Das Gesetz sieht zudem erhebliche Verschlechterungen für junge Flüchtlinge vor. So soll vor der Verteilung keine rechtliche Vertretung bestellt werden. Familienzusammenführungen innerhalb Deutschlands sind so für die Minderjährigen rechtlich nicht durchsetzbar. Das widerspricht nationalem und internationalem Recht und ist eine Missachtung des Schutzbedarfs der Minderjährigen.

Zudem sind medizinische Verfahren zur Alterseinschätzung explizit als mögliche Verfahren zur Alterseinschätzung vorgesehen und eine Mitwirkungspflicht des Jugendlichen wird eingeführt. „Es ist völlig unverständlich, wieso derart umstrittene Methoden, wie die medizinische Alterseinschätzung jetzt im Kinder- und Jugendhilferecht normiert werden“, so

Ulrike Schwarz weiter. Ansprechpartner: Ulrike Schwarz / Niels Espenhorst

E-Mail: [u.schwarz@b-umf.de](mailto:u.schwarz@b-umf.de)

PRESSEKONTAKT  
Bundesfachverband  
Unbegleitete  
Minderjährige  
Flüchtlinge e.V.

Paulsenstr. 55 - 56  
12163 Berlin

Fon 030 / 82 09 74 30  
Fax 030 / 82 09 74 39  
[info@b-umf.de](mailto:info@b-umf.de)  
[www.b-umf.de](http://www.b-umf.de)